



Sehr geehrte Mitglieder, liebe Freunde!

Wir möchten Sie gerne auf eine Möglichkeit hinweisen, ihrerseits Beiträge an uns zu senden. Wir veröffentlichen gerne Informationen über Ihr Unternehmen und neue allfällige Produkte und Dienstleistungen, die für andere Mitglieder vom Interesse sein können. Die SOHK bietet diese Leistung kostenlos allen Mitgliedern an.

Wir laden Sie herzlich ein, die deutsche und slowakische Version Ihres Beitrages und Ihr Firmenlogo per Mail an sohk@sohk.sk zu senden. Mehr Informationen erhalten Sie unter der Nummer 00421/2/63536787,88.

➔ Inhalt

Inhalt	1
wir heißen neue Mitglieder willkommen	2
wir laden Sie ein	2
SPEED BUSINESS MEETING	2
Mit gesundem Sitzen zu höherer Leistungsfähigkeit in der Arbeit.....	3
wir bereiten vor	4
Risikomanagement von Dritten bei Auslagerung von Diensleistungen	4
Begrüßungscocktail der neuen Mitglieder	4
Sommerfest	4

Veranstaltungen Rückblick	4
Steuerprüfung: Aktuelle Trends und Erfahrungen	4
COMPLIANCE: ISO 19 600 UND 37001 STANDARDS... ..	5
Get Together Visiting members in Poprad	6
Speed Business Meeting	7
Weinverkostung im Rahmen des Festivals MUN-DUS 2017	8
Rechts- Und Legislative News	9
Anzeigen	10
Information für Mitglieder -World of Tomorrow	10

→ wir heißen neue Mitglieder willkommen

Citadelo, s.r.o.

Informationstechnologien

mehr

→ wir laden Sie ein

SPEED BUSINESS MEETING

9. Mai 2017, 16:00 – 19:00 | HOTEL CARLTON BRATISLAVA

Hviezdoslavovo nám.3, Bratislava

Die Slowakisch-Österreichische Handelskammer, die Amerikanische Handelskammer in der Slowakischen Republik, die Britische Handelskammer in der Slowakischen Republik, die Französisch-slowakische Handelskammer, die Hispanisch-slowakische Handelskammer, die Holländische Handelskammer in der Slowakischen Republik, die Deutsch-Slowakische Industrie- und Handelskammer, die Schwedische Handelskammer in der Slowakei, die Italienisch-slowakische Handelskammer und die Handelskammer Schweiz – Slowakische Republik erlauben sich Sie herzlich zum Speed Business Meeting einzuladen. Werden Sie effektiv und nehmen Sie an unserer interessanten NETWORKING Veranstaltung teil!

Programm:

16:00 - 16:30 - Registration
16:30 - Eröffnung und Erklärung des Ablaufs
16:40 - 18:00 - 8 Sitzungen
18:00 - 19:00 - Business Cocktail

Sprache: ENGLISCH (oder nach Absprache)

Registration:

Anmeldung bitte mittels unserer Webseite vornehmen auf <http://sohk.sk/EventList.aspx?lang=de> spätestens bis zum 1.2.2017.

Eine Stornierung der Teilnahme nach dem 1.2.2017 ist nicht mehr möglich. Angemeldete Teilnehmer, die nicht zur Veranstaltung erscheinen, wird der volle Betrag in Rechnung gestellt. **Die Eine Teilnahme von**

Unternehmen, die im gleichen Bereich tätig sind, ist begrenzt. Bei Interesse melden Sie sich bitte so bald wie möglich an.

Teilnahmegebühr:

20 € für Mitglieder, 35 € für Nichtmitglieder.

Die Teilnahmegebühr wird erst nach der Veranstaltung verrechnet.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



SLOVENSKO - RAKÚSKA
OBCHODNÁ KOMORA
SLOWAKISCH - ÖSTERREICHISCHE
HANDELSKAMMER



AHK
Deutsch-Slowakische
Industrie- und Handelskammer
Slovensko-nemecká
obchodná a priemyselná komora



Cámara de comercio Hispano-Eslovaca
Hispánsko-slovenská obchodná komora



CCI FRANCO-SLOVAQUE
FRANCÚZSKO-SLOVENSKÁ
OBCHODNÁ KOMORA



CAMERA DI COMMERCIO ITALO - SLOVACCA
ITALIANSKO - SLOVENSKÁ OBCHODNÁ KOMORA



AMERICAN CHAMBER OF COMMERCE
IN THE SLOVAK REPUBLIC



BRITISH CHAMBER
OF COMMERCE
IN THE SLOVAK REPUBLIC

Mit gesundem Sitzen zu höherer Leistungsfähigkeit in der Arbeit

10. Mai 2017, 09:00, Registrierung ab 08:30 | Club Penati, Agátová 33, Bratislava

Die Slowakisch-Österreichische Handelskammer und die Schwedische Handelskammer in der Slowakei in der Zusammenarbeit mit der Gesellschaft ErgoMedic s.r.o. erlauben sich Sie herzlich zum Frühstückseminar zum Thema "Mit gesundem Sitzen zu höherer Leistungsfähigkeit in der Arbeit" einzuladen.

Warum sollte die Firmen gesundes Arbeitsumfeld interessieren? Was ist und wie kann man ausgeglichenes Arbeitsumfeld erreichen? Was ist zu tun, wenn wir die Mehrheit der Arbeitszeit im Sitzen verbringen?

Mehrere von Ihnen haben sicher ein paar Regeln der Ergonomie gelesen, oder haben versucht gesünderes Arbeitsumfeld für Ihre Angestellten zu schaffen. In diesem Seminar erfahren Sie die Grundsätze der Ergonomie mit Rücksicht auf menschlichen Körper. Das Frühstückseminar kombiniert Theorie mit praktischem Workshop und gibt Ihnen Empfehlungen wie man über die Gesundheit der Angestellten mit der sitzenden Arbeitsweise sorgen kann.

VORTRAGENDE:

Erik Szedely, ErgoMedic, s.r.o. - Gesunde Arbeitsumwelt und "Activity Based Work"
Matúš Svinčák a Mária Lomnická,

Ventro s.r.o. - Workshop über gesundem Sitzen

Teilnahmegebühr:

Die Teilnahme für die eingeladenen Gäste ist kostenlos.

Sprache: Slowakisch

Anmeldung bitte mittels unserer Webseite vornehmen, spätestens bis zum 07.05.2017.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



SLOVENSKO - RAKÚSKA
OBCHODNÁ KOMORA
SLOVAKISCH - ÖSTERREICHISCHE
HANDELSKAMMER



→ wir bereiten vor

Risikomanagement von Dritten bei Auslagerung von Dienstleistungen

Mai 2017

Begrüßungscocktail der neuen Mitglieder

Mai/Juni 2017

Sommerfest

8. Juni 2017 | Schloss Kittse

Die Slowakisch-Österreichische Handelskammer bereitet das traditionelle Sommerfest 2017 unter dem Motto *Blue Moonlight Night* vor. Wir bitten Sie, dieses Datum schon jetzt in Ihrem Kalender vorzumerken. Wir möchten Sie wieder auf die Möglichkeit auf dem Sommerfest 2017 aufmerksam machen. Falls Sie Interesse haben, kontaktieren Sie unsere Kammer.



→ Veranstaltungen Rückblick

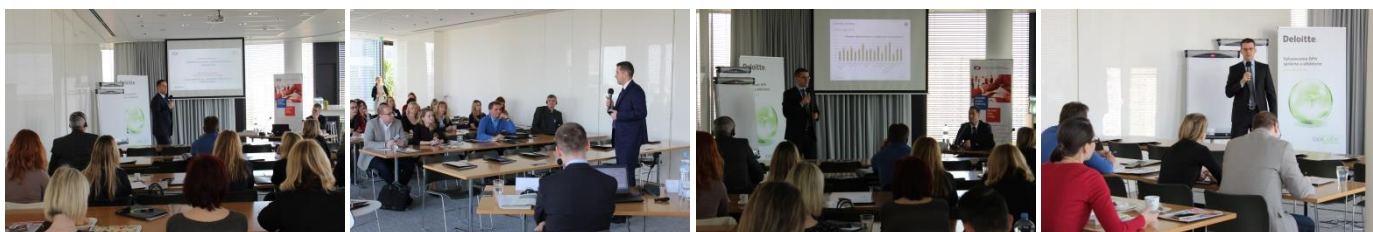
Steuerprüfung: Aktuelle Trends und Erfahrungen

4. April 2017, 9:00 | Räumlichkeiten der Gesellschaft Deloitte, Digital Park II, Einsteinova 23, Bratislava

Die Slowakisch-Österreichische Handelskammer in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft DELOITTE organisierte für Sie das Frühstücksseminar.

In letzter Zeit nimmt das Finanzamt immer intensivere und schärfere Kontrollen vor. Die Vorgehensweise des Finanzamtes während einer Betriebsprüfung; Bereiche, die überprüft werden; worauf muss der Steuerzahler achten und wie kann er sich gegen das Verfahren des Finanzamtes verteidigen. Das waren die Schwerpunkte des Frühstücksseminars. Im Rahmen der Veranstaltung haben wir uns auch auf die Erfahrungen und Beispiele aus der Praxis konzentriert. Die Vortragende an dieser

Veranstaltung waren **Ján Skorka** – Senior Manager und Steuerberater bei Deloitte und **Miroslav Jošt** – Manager und Steuerberater bei Deloitte.



COMPLIANCE: ISO 19 600 UND 37001 STANDARDS

5. April 2017, 9:00 | ClubPenati, Agátová 33, 841 01 Bratislava

Slowakisch-Österreichische Handelskammer, Handelskammer Schweden in SR und Niederländische Handelskammer in SR in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft Screening Solutions Slovakia, s.r.o. organisierten das Frühstückseminar zum Thema: "COMPLIANCE: ISO 19600 UND 37001 STANDARDS".

Wir haben uns mit dem internationalen Standard für Antikorruptions-Management Systeme ISO 37001, dem internationalen Standard für Compliance Management ISO 19600 beschäftigt sowie auch mit der Frage was die Standars Ihrer Firma anbieten können und wie man sie behandeln sollte. An dieser Veranstaltung haben Ivan Moroz, Partner - Screening Solutions Slovakia und Dr.

Armin Toifl – AT Cons – Österreich den Vortrag gehalten.



Get Together Visiting members in Poprad

6. April 2017, 10:00 | Poprad, Stará Lesná 178, 05960 Stará Lesná

Die Slowakisch-Österreichische Handelskammer in Zusammenarbeit mit der „Chamber of Chambers“ (ein informeller Verein der gemischten Auslandshandelskammer in der Slowakei, der folgende Länder repräsentiert: Frankreich, Niederlande, Spanien, Deutschland, Österreich, USA, Schweiz, Schweden, Italien und Großbritannien) organisierte einen regionalen Besuch der Gesellschaften in Poprad, der am 6. April 2017 stattgefunden hat. Der Besuch bot die Möglichkeit an, einen Einblick in die Produktion und die täglichen Aktivitäten der Gesellschaften von regionaler und nationaler Bedeutung, die in verschiedenen Industriebereichen wirken, zu erhalten.

Im Rahmen der Veranstaltung Get Together führte der Weg der Teilnehmer diesen Monat aus Bratislava nach Poprad und der Umgebung. Die Teilnehmer hatten die Möglichkeit, einen Einblick in die Produktion und die täglichen Aktivitäten der Gesellschaften nationaler und regionaler Bedeutung zu erhalten und sich mit deren Vertretern zu treffen. Den Besuchern haben sich die Unternehmen **GGP Slovakia, s.r.o.**, **FALKE Slovakia s.r.o.**, **GAS Familia, s.r.o.** vorgestellt. Das Programm umfasste auch den Besuch des **Nestwille Parks**. Nach diesen Veranstaltungen verschoben sich die Teilnehmer ins Hotel Horizont, wo der abendliche Vortrag stattgefunden hat. Die Besucher hat der Herr Ing. Lubomír Olejár – Vorstandsvorsitzender der Regionalen Handels- und Industriekammer in Prešov begrüßt. Die Vortragenden waren Martin Rybár und Milan Šustek aus der Gesellschaft Deloitte. Das

Hauptthema der Präsentation war: Möglichkeiten öffentlicher Förderung bei Investitions-, Forschungs- und Entwicklungs- als auch Innovationsprojekten. Die Veranstaltung wurde mit einem gemeinsamen Abendessen mit networking abgeschlossen.



Speed Business Meeting

7. April 2017, 09:30 – 12:30 | Hotel Horizont, Stará Lesná, Stará Lesná 178

Die Slowakisch-Österreichische Handelskammer, die Amerikanische Handelskammer in der Slowakischen Republik, die Britische Handelskammer in der Slowakischen Republik, die Französisch-slowakische Handelskammer, die Hispanisch-slowakische Handelskammer, die Holländische Handelskammer in der Slowakischen Republik, die Deutsch-Slowakische Industrie- und Handelskammer, die Schwedische Handelskammer in der Slowakei, die Italienisch-slowakische Handelskammer und die Handelskammer Schweiz – Slowakische Republik in Zusammenarbeit mit der regionalen Handels- und Industriekammer Prešov organisierte für Sie Speed Business Meeting.

Diese Art von Veranstaltung mit lokalen Firmen bot den Teilnehmern eine einzigartige Gelegenheit, ihr Unternehmen, Produkte und Dienstleistungen während kurzen, persönlichen Gesprächen zu representieren. Diese Veranstaltung fand in Poprad statt und wurde mit einem gemeinsamen Mittagessen abgeschlossen.



Weinverkostung im Rahmen des Festivals MUN-DUS 2017

28.April 2017, | Dunajská Streda

Die Slowakisch-Österreichische Handelskammer organisierte in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft Wertheim s. r. o. die Weinverkostung im Rahmen des internationalen Weinfestivals MUN-DUS 2017, das am 28.04. in Dunajská Streda stattgefunden hat.

Dieser Weinwettbewerb wird jedes zweite Jahr organisiert. Im Jahr 2015 beurteilten 94 Weinkoster und Önologen aus mehr als 10 Staaten insgesamt 629 verschiedene Weinsorten. Mit großer Freude können wir angeben, dass die Slowakei in diesem Konkurrenzkampf sehr gut bestanden hat, obwohl es 459 Weinproben aus 15 Ländern gab. Die Teilnehmer sind zusammen aus Bratislava mit dem organisierten

Bus abgefahren. Nach der Ankunft hat die Weinverkostung stattgefunden und die Teilnehmer konnten auch das Konzert von Peter Lipa genießen.



Das Justizministerium der Slowakischen Republik gestaltete Anfang April 2017 eine **Novelle des Handelsgesetzbuches**, die derzeit dem interministeriellen Kommentierungsverfahren unterzogen wird. Die Novelle konzentriert sich auf unlautere, bzw. bezweckte Fusionen von Handelsgesellschaften, die zur Benachteiligung von Gläubigern führen. In diesem Zusammenhang fokussiert die Novelle auch auf die Sanktionierung sogenannter „Strohänner“ und führt eine neue Straftat unlauterer Liquidation ein. Handelsgesellschaften können sich zwar weiterhin zusammenschließen, jedoch nur in solchen Fällen, wenn sie nicht in die Insolvenz geraten. In bestimmten Fällen wird die Fusion durch die Verwaltung eines Wirtschaftsprüfers bedingt, der die Folgen einer Fusion des Unternehmens beurteilen wird. Handelsgesellschaften, die sich in Liquidation, ggf. im Konkurs befinden, können sich nicht zusammenschließen. Die Novelle verschärft auch die Verantwortung statutarischer Organe wie auch die der Gesellschafter einer Gesellschaft. Wird das statutarische Organ nicht rechtzeitig den Auftrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens stellen, droht eine Disqualifikation, die die Unmöglichkeit der Ausübung dieser Funktion für die Dauer von 5 Jahren in einer Handelsgesellschaft und Genossenschaft zur Folge hat. Die Beendigung des interministeriellen Kommentierungsverfahrens ist für den 28.4.2017 vorgesehen und das Inkrafttreten der Novelle ist für den 1.10.2017 festgelegt.

Am 28.3.2017 verabschiedete das Parlament die **Novelle des Arbeitsgesetzbuches**, im Sinne deren die Geschäfte an fünfzehn Feiertagen den ganzen Tag geschlossen bleiben (am 1. Januar, 6. Januar, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, 1. Mai, 8. Mai, 5. Juli, 29. August, 1. September, 15. September, 1. November, 17.

November, 25. Dezember und am 26. Dezember) und am 24. Dezember wird der Verkaufsverbot im Kleinhandel ab 12:00 Uhr gelten. Eine Ausnahme vom Verkaufsverbot bezieht sich auf den Blumenverkauf, und zwar an drei Tagen im Jahr (am 8. Mai, 1. September, 1. November). Tankstellen, Apotheken, Geschäfte an Flughäfen, in Häfen, in anderen Einrichtung des öffentlichen Verkehrs und in Krankenhäusern, Fahrkarten- und Souvenirverkaufsstellen werden weiterhin eine Ausnahme von diesem Verbot darstellen. Die Novelle tritt am 1.6.2017 in Kraft. Am 29.3.2017 verabschiedete das Parlament die **Novelle des Gesetzes über den aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds gewährten Beitrag**, die zur Vereinfachung der Inanspruchnahme von Mitteln aus den Europäischen Fonds beitragen soll. Wesentliche Änderungen betreffen die Vereinfachung des Nachweises von Ausgaben und die Regelung des Prozesses der Genehmigung von Projekten in zwei Runden. Beide Instrumente haben das Potenzial, zu einem wesentlichen Abbaues Verwaltungsaufwands sowohl für die Antragsteller auf einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als auch für die Verwaltungsbehörden selbst beizutragen. Die Novelle tritt am 1.6.2017 und einige ihrer Artikel erst am 1.1.2018 in Kraft.

Am 1.5.2017 tritt die Novelle der **Zivilprozessordnung für Rechtsstreitigkeiten und die Novelle des Verwaltungsverfahrensgesetzes** in Kraft. Ziel der vorgesehenen Novelle war es sicherzustellen, dass die mit der Übersetzung von Einreichungen und Beweisen in einer Regional- oder Minderheitssprache verbundenen Kosten im Verwaltungsgerichtsverfahren und im Zivilverfahren nicht der Verfahrensbeteiligte tragen muss.

Information für Mitglieder -World of Tomorrow

Sehr geehrte Mitglieder und Freunde der Slowakisch-Österreichischen Handelskammer,

auch diesen Monat möchten wir Sie über die internationale Konferenz mit dem Namen **Business Forum "World of Tomorrow"** informieren. Wir weisen auf die Veränderung des Termins hin. Die Veranstaltung wird im **Februar 2018** stattfinden.

Das Business Forum "World of Tomorrow" stellt die Trends der Zukunft vor, die Ihr Business verändern werden. Die Schlüsselfragen: Wie werden sich der Markt und Ihre Kunden in den nächsten Jahren verändern? Brauchen wir neue Kommunikations- und

Führungsmuster. Ist es möglich das Erfolg zu haben und gleichzeitig ein Mensch zu bleiben?

Vortragende: Dietmar Dahmen (Rakúsko), Prince Carlos de Bourbon de Parme (die Niederlande), Robert Phillips (England), Gerd Leonhard (die Schweiz), Mark Gallagher (Nordirland)





Kraftstoffverbrauch innenorts/außerorts/kombiniert: 5,6–5,5/5,1–5,0/5,3–5,2 l/100 km.
CO₂-Emissionen kombiniert: 139–137 g/km.

Die neue E-Klasse All-Terrain. Ein Meisterwerk der Intelligenz.

Mercedes-Benz

The best or nothing.



Motor-Car Bratislava, spol. s r. o.

Betrieb Tuhovská 5, tel.: 02 4929 4555, info@mercedes-benz.sk

Betrieb Hodonínska 7, tel.: 02 4929 4399, info.lamac@motor-car.sk

Betrieb Panónska cesta 31, tel.: 02 6829 4111, info.panonska@motor-car.sk

Die anwaltliche Vertretung vor österreichischen Gerichten im Zusammenhang mit dem Einvernehmensrechtsanwalt

Das österreichische Recht unterscheidet bei der Anwaltpflicht zwischen **absoluter und relativer Anwaltpflicht**. Absolute Anwaltpflicht heißt, dass man sich vor Gericht von einem Rechtsanwalt vertreten lassen muss, man also nicht selbstständig vor Gericht verhandeln kann. Die relative Anwaltpflicht (§ 29 ZPO) gilt in jenen Fällen in denen man vor Gericht zwar selbst handeln kann, wenn man sich vertreten lässt, dies jedoch nur durch einen Rechtsanwalt erfolgen darf.

Nach § 27 ZPO gilt die absolute Anwaltpflicht vor

- allen Rechtsmittelgerichten sowie in erster Instanz vor den Landesgerichten und auch vor
- den Bezirksgerichten, sofern der Streitwert EUR 5.000 übersteigt.

Ausgenommen von der Anwaltpflicht in erster Instanz sind jedoch die Prozesse die kraft Eigenzuständigkeit vor das Bezirksgericht gehören (unter anderem Familiensachen, Bestandsachen und Besitzstörung), der Einspruch im sogenannten bezirksgerichtlichen Mahnverfahren oder das Zwischenverfahren zur Erlangung der Verfahrenshilfe. Weiters gilt die Anwaltpflicht nicht in einer Tagsatzung, in der der Streitwert über EUR 5.000 ausgedehnt wird und auch nicht für Vergleiche vor einem Bezirksgericht, selbst wenn deren Betrag den Streitwert von EUR 5.000 übersteigt.

Wenn eine Partei trotz Anwaltpflicht ohne Rechtsanwalt in einer Verhandlung erscheint, ist sie als säumig zu behandeln, dh es kann gegen sie ein Versäumungsurteil beantragt und gefällt werden.

Wird ein Schriftsatz ohne notwendige Anwaltsunterschrift eingebracht, ist es vom Gericht zur Verbesserung zurückzustellen und dann erst nach erfolglosem Verbesserungsverfahren zurückzuweisen.

Die absolute Anwaltpflicht hat auch große Bedeutung für Anwälte die in einem anderen europäischen Mitgliedstaat die Zulassung haben, jedoch nicht in eine Liste der Rechtsanwälte in Österreich eingetragen sind. In diesem Fall sind die Bestimmungen über den Einvernehmensanwalt zu beachten. Gemäß § 5 EIRAG (Europäisches Rechtsanwaltsgesetz) dürfen in Verfahren, in denen sich die Partei durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen oder ein Verteidiger beigezogen wird, dienstleistende europäische Rechtsanwälte als Vertreter oder Verteidiger einer Partei nur im Einvernehmen mit einem in die Liste der Rechtsanwälte einer österreichischen Rechtsanwaltskammer eingetragenen Rechtsanwalt (**Einvernehmensrechtsanwalt**) handeln. Diesem obliegt es, beim dienstleistenden europäischen Rechtsanwalt darauf hinzuwirken, dass er bei der Vertretung oder Verteidigung die Erfordernisse einer geordneten Rechtspflege beachtet. **Zwischen dem Einvernehmensrechtsanwalt und der Partei kommt kein Vertragsverhältnis zustande**, sofern die Beteiligten nichts anderes bestimmt haben. Das Einvernehmen ist bei der ersten Verhandlung gegenüber dem Gericht

schriftlich nachzuweisen. Ein Widerruf des Einvernehmens ist dem Gericht schriftlich mitzuteilen. Er hat Wirkung nur für die Zukunft. Verfahrenshandlungen, für die der Nachweis des Einvernehmens im Zeitpunkt ihrer Vornahme nicht vorliegt, gelten als nicht von einem Rechtsanwalt vorgenommen. Sowohl die Herstellung als auch ein allfälliger Widerruf des Einvernehmens sind vom Einvernehmensrechtsanwalt schriftlich seiner Rechtsanwaltskammer bekanntzugeben.

Der Einvernehmensanwalt nimmt keine inhaltliche Prüfung der bei Gericht zu deponierenden Schriftsätze vor – da eben gerade kein Vollmachtsverhältnis besteht – sondern leitet den Kollegen des anderen Mitgliedstaates an, die entsprechenden prozessrechtlichen Schritte zu unternehmen.

Marschitz, Beber & Partner Rechtsanwälte stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!



vInr: Mag. Florian A. Höllwarth, MBL, Mag. Helmut Marschitz, Dr. Harald G. Beber

T: +43 (0) 2572 5060
F: +43 (0) 2572 506070
M: +43 (0) 663 06013318
E: kanzlei@marschitz.com
W: www.marschitz.com



Ingrid Peterska (Dolmetsch)

M: +43 (0) 663 06013317